

**Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

**Verfasser/in: Jana Seifart**

**Vorlage Nr. BV/004/2024  
Datum: 03.01.2024**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport</b>	<b>14.03.2024</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>27.03.2024</b>	<b>N</b>

**Betreff: Zuschuss zu Instandhaltungsmaßnahmen - Antrag der  
Kindertagesstätte St. Marien (Oesede)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Georgsmarienhütte übernimmt gemäß § 11 Absatz 4 des Defizitvertrages vom 12.04.2021 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 29.11.2021 die nicht durch den Zuschuss des BGV und die Bauunterhaltungspauschale gedeckten Kosten für die Maßnahme „Austausch der Fenster und Türen im Altbau sowie der damit verbundenen, notwendigen Malerarbeiten, dem Austausch der Teppichböden und der Anschaffung neuer Plissees“ bis zu einer Höhe von insgesamt max. 582,00 €.

**Sachverhalt / Begründung:**

Mit der Haushaltsplanung 2024 für die Kindertagesstätte St. Marien legte die Rendantin der Kirchengemeinde St. Peter und Paul den Investitionsplan für das Jahr 2024 vor. Für die darin aufgeführten Positionen

1. Austausch der Fenster und Türen im Altbau inkl. Malerarbeiten, Teppichböden, Sonnenschutz
  2. Erneuerung der Heizungsanlage
  3. Fahrradunterstand Mitarbeitende
- wurde eine Übernahme der ungedeckten Kosten beantragt.

Für die Maßnahme 1 wurden Angebote vorgelegt. Das Bischöfliche Generalvikariat hat einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten bis max. 9.650,00 € zugesagt. Die Bauausführungsgenehmigung liegt vor. Für die Maßnahmen 2 und 3 sind noch keine konkreten Kosten bekannt. Die Kirchengemeinde hat daher darum gebeten, zunächst die Maßnahme 1 den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 11 Absatz 4 des Defizitvertrages steht der Kirchengemeinde im Haushaltsjahr 2024 eine Pauschale für die laufende Bauunterhaltung und die Instandhaltung des Außenge-

länden in Höhe von 29.714 € zur Verfügung. Je Erstantrag bleiben bei der Anrechnung 1.500 € pro Gruppenraum, also insgesamt 10.500 €, für die laufende Instandhaltung anrechnungsfrei. Es stehen somit noch 19.214 € aus der Pauschale zur Verfügung. Wie die Kirchengemeinde mitteilt, besteht außerdem eine Rücklage in Höhe von 18.662,59 €. Laut § 2 Absatz 2 der Ergänzungsvereinbarung ist diese vorrangig für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen und Aufwendungen zur Instandhaltung des Außengeländes einzusetzen. Aus Pauschale und Rücklage stehen somit insgesamt 37.876,59 € zur Verfügung.

Die Gesamtkosten der Maßnahme 1 belaufen sich auf insgesamt 48.107,68 €. Der Zuschuss des BGV sowie die Mittel aus Bauunterhaltungspauschale und Rücklage zu berücksichtigen.

Gesamtkosten	48.107,68 €
abzüglich 20 % BGV-Zuschuss	- 9.650,00 €
abzgl. Instandhaltungsbudget und Rücklage	- 37.876,59 €
<b>ungedeckt</b>	<b>581,09 €</b>

Eine weitere Förderung für die Maßnahmen 2 und 3 wäre ggf. im Laufe des Jahres zu beschließen, wenn und soweit eine Durchführung seitens der Kirchengemeinde angezeigt wird und entsprechende Kostenvoranschläge vorgelegt werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Sachverhalt

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Anlagen:

Anschreiben Kita St. Marien